

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

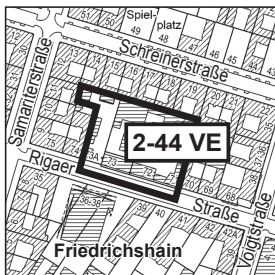
## Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 BauGB

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2-44 VE

(Geltungsbereich vgl. nebenstehenden Planausschnitt)

**Ziel/Zweck:** Ein gewerblich vorgeprägter und erschlossener Innenstadtbereich soll zu einem Wohnstandort entwickelt werden. Es erfolgt eine Integration von gewerblichen Nutzungen einschließlich sozialer und kultureller Einrichtungen und deren Konzentrierung in einem Teilbereich.



Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Sie können den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Äußerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Zeit: 02. Februar bis einschließlich 16. Februar 2015**, Mo bis Do von 7 Uhr bis 15 Uhr, Fr von 7 Uhr bis 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Ort: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Planen, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin, 5. Etage, Zi. 509, Tel.: 030/90298-3511**

**Die Unterlagen können ebenfalls im Internet eingesehen werden unter:**

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/>

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet zusätzlich eine öffentliche Erörterungsveranstaltung statt:**

**Zeit: Mittwoch, den 11. Februar 2015 um 16 Uhr**

**Ort: In den Räumen der BUF – Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung, Rigaer Str. 73, 10247 Berlin**